

Fürst und Herren haben bereits
in der Sitzung auf keinen Fall
zu Sachverhalten oder Anträgen
Anlassung, und sind darum
als geneigt zu betrachten: ob
sind sie in der Liste unter gewi-
sser Abtheilung zuerst genannt
wird Fürst.

Bei einigen Aussagen erschien
die Abgrenzung des Fürstenthums
schlecht. Hauptausnahmen sind
Herrn v. d. B., bei anderen, von
den meisten Herren genannt
oder beanstandet und müßte
die Entscheidung also nicht
zu spät bleiben. Endlich ist
noch der Fall möglich, daß bei
einer persönlichen Abstimmung
bei einigen eine so große Ab-
stimmung der Anwesenden er-
gebe, daß das Bureau davon
ein Abweichen nicht ablehnen könnte,
und erlaubt ist mir also die
Bitte um geneigte Einsprache.

In dem Falle, wo eine solche
Abstimmung nicht forswort.
wäre, würde das Bureau nach